

Informations- veranstaltung zur Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Schubert/Stanley
Abteilungsleitung
Sozialpädagogik
16. Januar 2025



Themen

- Ausbildungswege:
 - berufliches Gymnasium
 - konsekutiv
 - praxisintegriert (PiA)
- Eingangsvoraussetzungen
- Bewerbungsverfahren
- Fragen

Drei Wege der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

- **Berufliches Gymnasium (Abitur und Erzieherin/Erzieher - Doppelqualifikation)**
- **Fachschulausbildung in konsekutiver Form**
- **Fachschulausbildung in praxisintegrierter Form**

Berufliches Gymnasium

- Eingangsvoraussetzung: mittlerer Schulabschluss/FOR **mit Qualifikation**
- 3 Jahre Unterricht im Beruflichen Gymnasium
 - mit insgesamt 14 Wochen Praktika in zwei beruflichen Handlungsfeldern
 - Abiturprüfung (AHR) und erste Teilprüfung der Berufsabschlussprüfung
- 1 Jahr Berufspraktikum

- Leistungskurse: Erziehungswissenschaften und Biologie (ab 2. Jahr)
- Grundkurse: Deutsch, Englisch, Mathe, Religion, Kunst, Musik, Sport, Gesellschaftslehre, Spanisch, Sozialpädagogik
- Differenzierungsfächer, z.B. Recht/Verwaltung, Spielerziehung, Heilpädagogik, Projektarbeit

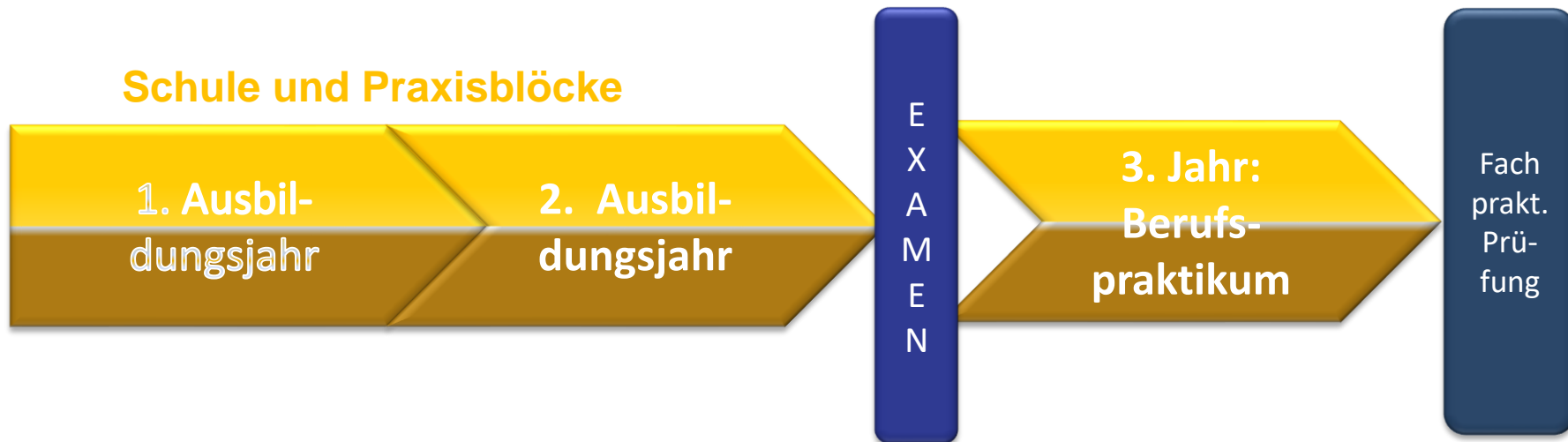
Fachschulausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

- Dauer: immer 3 Jahre
- Umfang: theoretische und praktische Ausbildung
- FHR: möglich mit Mathe, Englisch und Extra-Abschlussklausur
- Organisation: zwei verschiedene Formen:
 - konsekutiv
 - praxisintegriert

Fachschulausbildung konsequente Form

- 2 Jahre Unterricht in der Fachschule
 - mit insgesamt 16 Wochen Praktika in zwei beruflichen Handlungsfeldern
- 1 Jahr Berufspraktikum

Fachschulausbildung konsekutive Form



Berufsabschlussprüfung, konsekutiv



- Fachschulexamen am Ende des zweiten Jahres, 3 Klausuren und ggf. FHR-Klausur



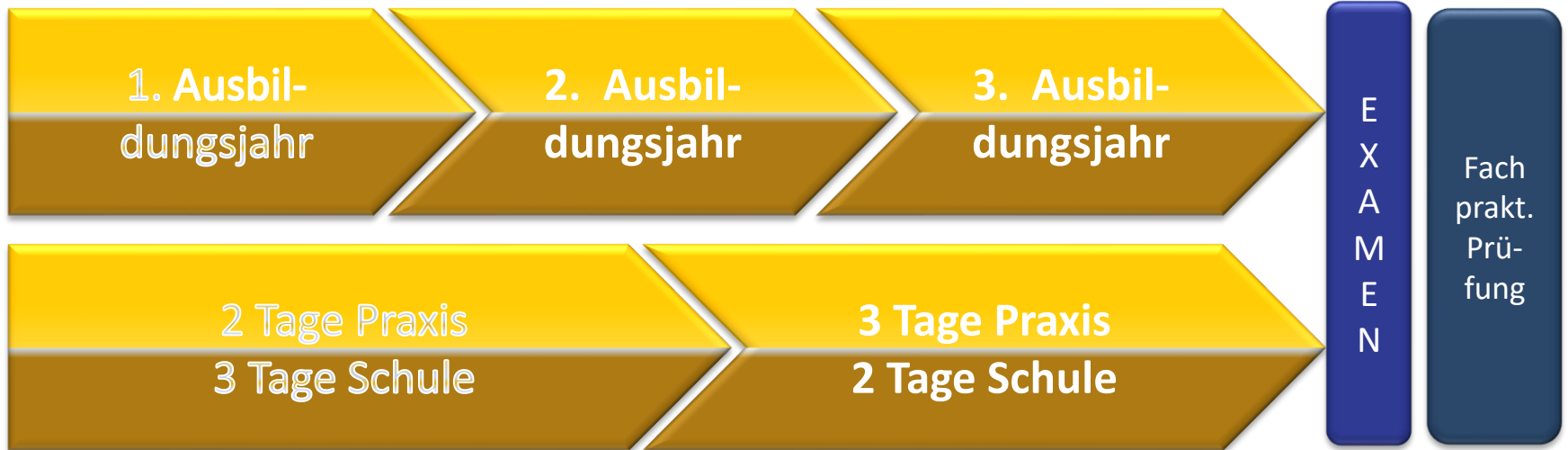
- Kolloquium (fachpraktischen Prüfung) am Ende des dritten Jahres

Fachschulausbildung PiA

- 3 Jahre wöchentlich Theorie und Praxis:
 - 16 bzw. 24 Stunden wöchentlich Praxis mit Arbeitsvertrag (2 bzw. 3 Tage)
 - Unterricht an 3 bzw. 2 Tagen
- integriertes Berufspraktikum

Fachschulausbildung PiA-Tagesform

Praxisintegrierte Form



Berufsabschlussprüfung, praxisintegriert



- Das Fachschulexamen und das Kolloquium fallen in der PiA am Ende des dritten Jahres zeitlich zusammen:
- zuerst Fachschulexamen
- Der erfolgreiche Abschluss des Fachschulexamens berechtigt zur Teilnahme an der fachpraktischen Prüfung (§ 33 Anlage E, APO-BK) in Form eines Kolloquiums



PiA 1. Ausbildungsjahr

- zwei Tage Vollzeit in der Praxisstelle
- drei Tage Unterricht von der 1.- 8. Stunde, plus Hausaufgaben, Klausurvorbereitungen, Schreiben von Planungen etc.



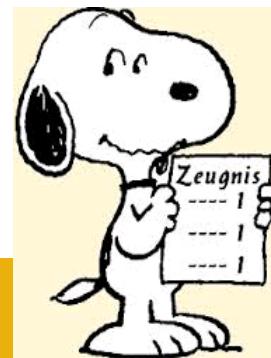
Arbeitsfelder der Ausbildung

- Die **fachpraktische Ausbildung** wird in der Regel **zusammenhängend in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld** realisiert.
- Praxiserfahrung in **mindestens zwei Arbeitsfeldern** des SGB VIII verbindlich:
8 Wochen Praktikum im zweiten Arbeitsfeld im 2. Jahr im Januar/Februar

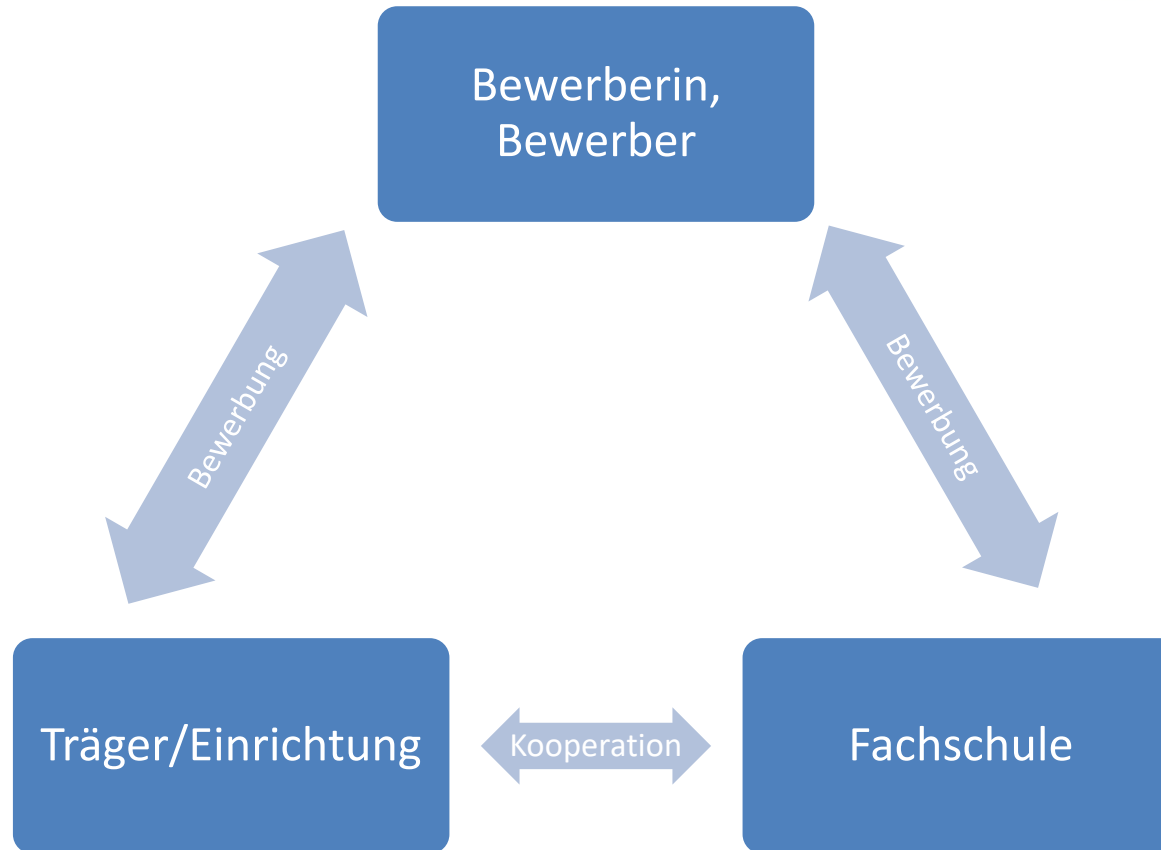
Voraussetzungen

(praxisintegrierte und konsekutive Form)

- **Mittlerer Schulabschluss (FOR) und**
- **Einschlägige Berufsausbildung (z.B. Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in) oder**
- eine berufliche Qualifikation (**Höhere Berufsfachschule oder Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen**) oder
- Hochschulzugangsberechtigung oder nicht einschlägige Berufsausbildung mit Nachweis von einschlägiger beruflicher Tätigkeit von mindestens 6 Wochen (in Teilzeit entsprechend länger)
- Nachweis der beruflichen Eignung durch ein erweitertes Führungszeugnis



Aufnahmeverfahren PiA



Bewerbungsverfahren PiA

- Bewerbung bei Trägern bzw. Einrichtungen:
 - Träger prüft Eignung und erstellt ggf. **Ausbildungsabsichtserklärung.**
- Bewerbung bei der Fachschule:
 - Schule prüft Eingangsvoraussetzung und Eignung und erstellt **Zusage des Schulplatzes.**
- **Mit Vertrag der Praxisstelle erfolgt endgültige Aufnahme in der Schule.**
- Kooperationsvereinbarung zwischen Trägern und Schule

Bewerbungsunterlagen (alle)

- Anmeldung digital über Homepage der Schule
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Passfoto
- Halbjahreszeugnis der Oberstufe (später Abschlusszeugnis beglaubigt oder Original und Kopie)
- ggf. Nachweise über Praktika
- Personalausweis oder Geburtsurkunde
- ggf. Ausbildungsabsichtserklärung der Einrichtung bzw. des Trägers

Bewerbungstermine

Wir führen mit jeder Bewerberin/jedem Bewerber ein persönliches Gespräch.

- **Im Februar 2025,**
am Freitag, den 07.02.2025 ab 11.00 Uhr
am Standort Kentener Wiesen
- **Beratungsnachmittage:**
Mittwoch, den 12.02., 07.02., 19.02. und
26.02.2024 jeweils von 14.45 bis 16.45
Uhr **am Standort Kettelerstraße 2,**
Bergheim in den Räumen 108 - 110

Austausch



Kontaktpersonen



Frau Brindöpke, Abteilungsleitung Sozialpädagogik, Ansprechperson für das Berufliche Gymnasium

Frau Küsters, Bildungsgangkoordination Fachschule (konsekutiv)

Herr Schatke, Bildungsgangkoordination Berufliches Gymnasium

Frau Schmitz und Frau Stermann, Bildungsgangkoordinatorinnen Fachschule (PiA)

Frau Schubert, Abteilungsleitung Sozialpädagogik

Frau Stanley, Abteilungsleitung Sozialpädagogik

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

schubert@berufskolleg-bergheim.de
stanley@berufskolleg-bergheim.de